

Ortskern soll Zone 30 werden

Landesstraße L 115 soll zur Gemeindestraße herabgestuft werden / Schon zum Jahresanfang?

Gottenheim. Die Freigabe der B-31-West bis zum Anschluss Bötzingen bei Gottenheim hat in der Ortsdurchfahrt der Tuniberggemeinde für eine deutliche Verkehrsberuhigung gesorgt. Doch auch nach der Änderung der Vorfahrt auf der L 115 an der Einmündung der Bötzinger Straße fahren noch Laster, Busse und Pkws durch das Dorf, obwohl sie auch die Umfahrung auf der B-31 nutzen könnten. Mit einer Herabstufung der L 115 im Ortskern zur Gemeindestraße soll das nun so bald wie möglich geändert werden.

Am Montagabend, 22. September, hatte der Gemeinderat Gottenheim über die von der Gemeindeverwaltung ins Auge gefasste Herabstufung der Landesstraße zu beraten. Der Beschluss fiel einstimmig aus: Der Gemeinderat stimmte dafür, die Abstufung der Landesstraße L115 im Abschnitt der Kreuzungsgebiete Hauptstraße/Bötzinger Straße und Hauptstraße/Waltershofener Straße in eine Gemeindestraße zu übertragen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den derart lautenden Antrag beim Regierungspräsidium Freiburg einzureichen.

Bürgermeister Christian Riesterer ist überzeugt: „Wenn dieser Straßenbereich Gemeindestraße



Ab der Einmündung der Bötzinger Straße soll die Hauptstraße zur Gemeindestraße herabgestuft werden.

Foto: ma

ist, wird der Lkw- und Autoverkehr hier weiter abnehmen.“ Denn die Gemeinde will hier eine Zone 30 ausweisen, wie in den angrenzenden Straßen schon geschehen. „Dann ist fast der ganze Ortskern eine 30-er-Zone. Die Navigationsgeräte, die zur Zeit Lkws und Busse, den Fernverkehr überhaupt, entlang der kürzesten Strecke durch das Dorf schicken, werden den Verkehr dann über die B-31 leiten“, hofft Bürgermeister Riesterer.

Eigentlich ist für die gesamte ehemalige Landesstraße L 115 von Gottenheim nach Umkirch ein Rück-

bau und eine Rekultivierung vorgesehen. Beim Regierungspräsidium wird der Rückbau derzeit geplant, die Umsetzung wird aber noch dauern. Solange die Ortsdurchfahrt als Landesstraße ausgewiesen ist, ist aber keine Geschwindigkeitsbegrenzung unter 50 km/h möglich. Erst nach einer Herabstufung zur Gemeindestraße durch das Regierungspräsidium Freiburg, kann durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald eine Beschränkung auf 30 km/h angeordnet werden. Die Gemeindeverwaltung schlug deshalb am Montagabend

dem Gemeinderat vor, den Bereich der Hauptstraße von der Bötzinger Straße bis zur Waltershofener Straße in einem ersten Schritt zu einer Ortsstraße abzustufen, um die Ortsdurchfahrt weiter zu beruhigen.

Dazu muss beim Regierungspräsidium ein Abstufungsantrag gestellt werden. Die Zustimmung des Gemeinderates macht nun diesen Antrag möglich. Die Verwaltung wird sich umgehend daran machen und Bürgermeister Christian Riesterer hofft, dass „wenn alles optimal läuft“ schon zum 1. Januar 2015 die Verkehrsberuhigung in der Hauptstraße umgesetzt werden könnte. „Denn durch die Trennung in der Abstufung der L115 in zwei Schritte, könnte bei einer Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg relativ zeitnah über die Einrichtung einer 30er Zone in der Hauptstraße entschieden werden“, so der Bürgermeister.

Die Abstufung zur Gemeindestraße hätte, waren sich die Gemeinderäte am Montag einig, auch noch einen weiteren positiven Aspekt. Die Gemeinde Gottenheim übernimmt dann einen sanierten gut ausgebauten Straßenabschnitt und kann künftig selbst entscheiden, ob und wie der Bereich, etwa an der Einmündung der Bötzinger Straße, umgestaltet werden soll.

Marianne Ambs